



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	13.10.2016	0335/16 -I/100
------------------	------------	----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Haushalt 2015
Krematorium (Produktkonto Nr. 1330200.6179)
Überplanmäßiger Aufwand**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem überplanmäßigen Aufwand beim Produktkonto Nr. 1330200.6179 in Höhe von 82.500 € zu

Wetzlar, den 13.10.2016

gez. Kortlüke
Stadtrat

Begründung:

ÜPL Aufwand HH 2015

Konto 1330200.617900000

Für die geplante Dauer der Sanierung des Krematoriums wurde mit den Stadtwerken Gießen am 12.08.2015 ein Kooperationsvertrag für die Einäscherung abgeschlossen. Die Sanierung war für den Zeitraum Mitte September bis Ende Oktober vorgesehen. Die voraussichtlichen Aufwendungen für die Einäscherung bei den Stadtwerken Gießen wurden so im Nachtragshaushalt 2015 berücksichtigt (45.000 €). Für diesen Zeitraum wurden 188 Einäscherungen durchgeführt und die Leistungen in Höhe von 54.556,74 € abgerechnet.

Nach Beginn der Sanierungsmaßnahme stellte sich heraus, dass die Sanierung aufwendiger durchzuführen ist und sich somit der Zeitraum bis Mitte Januar 2016 verlängern wird. Somit wurden auch für diesen Zeitraum die Einäscherungen bei den Stadtwerken Gießen weiter durchgeführt. Da dieser Aufwand im Nachtragshaushalt nicht mehr berücksichtigt werden konnte, ist beim Produktkonto 1330200.617900000 eine überplanmäßige Ausgabe entstanden - für den Monat November für 128 Einäscherungen in einer Höhe von 37.013,76 € und für den Monat für Dezember 120 Einäscherungen in einer Höhe von 34.700,40 €. Somit ist beim Produktkonto eine ÜPL in einer Gesamthöhe von 71.714,16 € zu bilden.

Die Erträge wurden über das Produktkonto 1330200.511000000 Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren vereinnahmt.

Durch den Mehrbedarf im September und Oktober wurden Haushaltsmittel aus dem Deckungskreis verrechnet, so dass für die Leistung der zweiten Leichenschau im Dezember 2015 in Höhe 3.180 € keine Mittel mehr zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sind für den Zeitraum 10.09.2015 – 12.01.2016 Aufwendungen, die die Anmietung eines Leichenwagens notwendig machen, in einer Gesamthöhe von 7.660,63 € entstanden.

Die Sanierungsmaßnahme des Krematoriums ist inzwischen abgeschlossen und seit dem 11.01.2016 werden die Kremationen in Wetzlar durch städtische Mitarbeiter durchgeführt.

Der ÜPL in Höhe von 82.500,00 € sollte zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung in der Magistratssitzung ist bereits am 18.01.2016 (Drucksachen-Nr. 2835/16) erfolgt. Durch einen Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes ergab sich, dass diese Beschlussvorlage noch in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss und in die Stadtverordnetenversammlung gebracht werden muss.